

Antrag auf Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln Schuljahr 2024/2025

entsprechend der Schülerbeförderungskostensatzung (SchBefS) in der jeweils geltenden Fassung
Bitte in Druckbuchstaben vollständig ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen!

Beförderungsbeginn ab (Datum):

Schüler-Nr.:

1. Angaben zum Schüler

weiblich männlich

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße / Hausnummer (Hauptwohnung)

Ortsteil (Hauptwohnung)

PLZ/ Wohnort (Hauptwohnung)

2. Angaben zum gesetzlichen Vertreter (nur bei minderjährigen Schülern)

Frau / Herr

Name / Vorname

Straße/ Hausnummer (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

PLZ/ Ort (falls abweichend vom Schüler/ Behörde)

Telefonnummer / E-Mail für Rückfragen

Falls nicht Eltern:

Pflegeeltern mit Vormundschaft (entsprechende Belege beifügen)

Amtsvormund (entsprechende Belege beifügen)

3. Angaben zum Schulbesuch

Name der Schule

Straße / Hausnummer

Klasse / Stufe im Schuljahr 2024/2025

PLZ / Schulort

Die Entfernung zwischen der Wohnung und dieser Schule auf kürzester öffentlicher Wegstrecke beträgt ca.: Kilometer.

Der Schulweg liegt **unter der Mindestentfernung** nach § 7 Abs. 1 i.V.m. § 6 Abs. 2 Schülerbeförderungskostensatzung.
Gründe:

Der Schulweg ist über die im Straßenverkehr üblicherweise auftretenden Gefahren hinaus besonders gefährlich.
(Begründung beifügen)

Der Schulweg kann aus gesundheitlichen Gründen nicht bewältigt werden.
(Schwerbehindertenausweis oder amtsärztliche Bescheinigung beifügen)

Die Schule ist **nicht nächstgelegene Schule**. Gründe:

Die nächstgelegene Schule(n) ist/sind nicht aufnahmefähig. (Ablehnungsbescheid(e) der nächstgelegenen Schule(n) beifügen)

Der Besuch dieser Schule ist aus pädagogischen Gründen notwendig. (Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung beifügen)

Es liegt ein besonderer Bildungsweg nach § 7 Abs. 4 Sächs. Schulgesetz vor. (Bescheid der zuständigen Schule beifügen)

4. Angaben zum Leistungsbezug

Hinweis: Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sind separat bei der jeweiligen Sozialbehörde zu beantragen

Sozialleistungen: (Bezug durch Schüler(in) und/ oder Sorgeberechtigten)

Bürgergeld

Wohngeld

Sozialhilfe

Name der(s) Sachbearbeiter(in) der Sozialbehörde

BAföG:

bereits bewilligt

nicht bewilligt / Nicht beantragt

beantragt / Beantragung vorgesehen

5. Angaben zur Beförderung

Einstieg/Ausstieg Wohnung

Ort Name der Haltestelle

Ausstieg / Einstieg Schule

Ort Name der Haltestelle

Hinweise zum Fahrkartenerwerb

Dieser Antrag muss bis spätestens zum 10. Kalendertag des Monats beim Landratsamt Meißen eingegangen sein, damit eine Bearbeitung ab dem darauffolgenden Monat erfolgen kann. Es erfolgt keine Bereitstellung der Fahrausweise. Diese sind vom Antragsteller / Berechtigten (regelmäßig: Bildungsticket) selbst zu erwerben. Die Originalfahrkarten sind entsprechend Bescheid über die Schülerbeförderung fristgerecht beim Landratsamt Meißen abzurechnen. Dabei ist die Nutzung von möglichen Fahrpreisermäßigungen (regelmäßig: Bildungsticket) für die preisgünstigste Verkehrsverbindung zwischen Schule und Wohnung verpflichtend notwendig.

Bei der Nutzung des Bildungstickets ist keine Abrechnung nötig. Für den Fall, dass Sie einen elektronischen Fahrausweis (Chipkarte) von dem Verkehrsunternehmen erhalten haben, muss für die Erstattung ein geeigneter Zahlungsnachweis, z.B. Zahlungsbestätigung vom Verkehrsunternehmen, vorgelegt werden. Die Erhebung des Eigenanteils erfolgt durch Verrechnung mit dem Erstattungsbetrag.

Kinder, Jugendliche, und junge Erwachsene können neben dem monatlichen Regelbedarf Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten. Hierzu zählt bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen ein Zuschuss zu den Kosten für die Schülerbeförderung. Bitte wenden Sie sich an den für Sie zuständigen Leistungsträger (Jobcenter, Wohngeldstelle usw.).

6. Erklärung

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind und dass mir die beantragten Fahrtkosten tatsächlich entstehen und von keiner anderen Seite erstattet werden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen unverzüglich schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls erforderliche Nachweise zu übermitteln. Änderungen sind Namensänderungen, Änderung von Angaben des Gesetzlichen Vertreters, Adressänderungen, Abmeldungen, Änderungen der Bankverbindung, ein vorzeitiger Schulabgang und die Wiederholung einer Klassenstufe.

Ich stimme zu, dass der Bescheid des Landesamtes für Schule und Bildung durch die Schule an das Landratsamt Meißen weitergeleitet werden darf.

Die Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Sächsischen Datenschutzgesetzes (SächsDSG) in der jeweils geltenden Fassung. Nur soweit zur Beförderungsorganisation mit öffentlichen Verkehrsmitteln und im freigestellten Schülerverkehr erforderlich (Erstellung Fahrausweis, Mitteilung Abfahrtszeiten) erfolgt die Übermittlung der Daten an die entsprechenden Verkehrsunternehmen.

Hinweise zur Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie von unserer Web-Seite unter: <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmen%c3%bc/Datenschutz>

Ort, Datum



Unterschrift

7. Bestätigung der Schule

Wir bestätigen, dass,

Vorname und Nachname des Schülers

geb. am

Geburtsdatum

ab Schuljahr 2024/2025 in Klasse
unsere Schule besuchen wird.

voraussichtlich bis zum Schuljahr

Ort, Datum



Unterschrift / Stempel der Schule

Landratsamt Meißen

Dezernat Technik
Kreisentwicklungsamt · Schülerbeförderung
Brauhausstraße 21
01662 Meißen

E-Mail: kea@kreis-meissen.de
www.kreis-meissen.de

Posteingangsstempel